



---

Jahresabschluss 31.12.2024

FN 144567z

---

FIRMA

Hödlmayr International GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

15.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 135e2ff42c73ab8f30681c1ee8da1b2f

DI (FH) Robert Horvath, MBA, geb 11.08.1976

am 25.08.2025

Johannes Alexander Hödlmayr, MA, geb 17.01.1992

am 25.08.2025

Andreas Sundl, geb 20.04.1967

am 25.08.2025

**Hinweis zum Bestätigungsvermerk**

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

## Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>91.036.741,79</b>	<b>88.705.981,49</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>52.399.311,11</b>	<b>50.609.495,21</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	250.043,55	416.858,43
Sachanlagen	6.895.448,45	5.337.566,67
Finanzanlagen	45.253.819,11	44.855.070,11
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>38.274.851,06</b>	<b>38.012.913,76</b>
Vorräte	84.751,13	33.644,41
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.147.540,55	37.951.276,14
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	42.559,38	27.993,21
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>45.793,62</b>	<b>20.195,52</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>316.786,00</b>	<b>63.377,00</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>91.036.741,79</b>	<b>88.705.981,49</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>40.290.612,18</b>	<b>39.841.241,21</b>
eingefordertes Stammkapital	3.700.000,00	3.700.000,00
<i>Stammkapital</i>	3.700.000,00	3.700.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	3.700.000,00	3.700.000,00
Kapitalrücklagen	483.347,78	483.347,78
Gewinnrücklagen	317.319,68	317.319,68
Bilanzgewinn	35.789.944,72	35.340.573,75
<i>davon Gewinnvortrag</i>	25.340.573,75	34.062.568,55
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>60.104,36</b>	<b>79.633,76</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.073.865,42</b>	<b>3.061.304,29</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>47.512.161,00</b>	<b>45.585.419,09</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>99.998,83</b>	<b>138.383,14</b>

## offenzulegender Anhang

---

### Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

*Die Firma lautet Hödlmayr International GmbH und ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz unter der FN 144567 z eingetragen. Die Hödlmayr International AG (HIAG) wurde im Geschäftsjahr 2024 in die Hödlmayr International GmbH (HIG) umgewandelt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.*

*Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.*

*Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 Abs. 1 UGB wurden beachtet, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wurde.*

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

*Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden folgt dem Grundsatz der Einzelbewertung und unterstellt die Fortführung des Unternehmens. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.*

*Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt. Die Postenbezeichnung wurde gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf den tatsächlichen Inhalt verkürzt.*

*Das Immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden sofort abgeschrieben.*

*Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde wie folgt festgelegt:*

*Nutzungsdauer in Jahren*

*Software: 4*

*Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2-10*

*Gebäude: 50*

*Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Wertminderungen, die voraussichtlich von Dauer sind, vorgenommen. Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag bewertet.*

*Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Tageswert bewertet.*

*Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet.*

*Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Anschaffungskurs oder dem*

*niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.*

*Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven/passiven*

*latenten Steuern wurde durch die Bildung eines aktiven Abgrenzungspostens gemäß*

*§ 906 Abs 33 f UGB im Geschäftsjahr 2016 vollständig erfasst. Vom Wahlrecht*

*der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge wird kein Gebrauch gemacht.*

*Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2024 Ihre Abfertigungsverpflichtungen an eine Versicherungsgesellschaft ausgelagert. Diese ist folglich ab dem Wirtschaftsjahr 2024 nicht mehr als leistungsorientierte, sondern als beitragsorientierte Verpflichtung zu behandeln.*

*Die per 31.12.2023 zu Buche gestandene Abfertigungsrückstellung wurde ertragswirksam ausgebucht. Die Zahlungen im Zusammenhang mit der initialen Übertragung der Verpflichtung sowie die laufenden Beitragszahlungen an die Versicherung werden aufwandswirksam verbucht.*

*Die weiteren Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bzw. unter strikter Einhaltung des Imparitätsprinzips notwendig ist.*

*Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.*

### Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 19.701.000,00

*Die gemäß § 199 angegebenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21.684 (31.12.2022: TEUR 34.274) bestehen gegenüber Dritten und betreffen für verbundene Unternehmen gegebene Garantieerklärungen. Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht.*

**Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):**

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

*EUR 0,00*

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

*EUR 0,00*

Art und Form dieser Sicherheiten:

*keine*

**Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):**

*44*

**Falls aktive latente Steuern gebildet werden:**

*Die aktiven latenten Steuern betragen per 31.12.2024 EUR 316.786,00 (31.12.2023: TEUR 63). Der angewandte Steuersatz beträgt 23,0%, die latenten Steuern beziehen sich auf abweichende Werte im Sozialkapital sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen.*

**Anlagenpiegel**

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>54.793.207,65</b>	<b>2.518.554,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>158.785,28</b>	<b>57.152.976,86</b>	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.460.243,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.460.243,71</b>	
<b>Sachanlagen</b>	<b>7.187.894,82</b>	<b>2.099.804,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>158.785,28</b>	<b>9.128.914,03</b>	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>46.145.069,12</b>	<b>418.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.563.819,12</b>	

**Anlagenpiegel**

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.183.712,44</b>	<b>663.432,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.043.385,28</b>	<b>166.814,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.850.328,15</b>	<b>476.616,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.289.999,01</b>	<b>20.001,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlagenpiegel**

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>93.479,38</b>	<b>4.753.665,75</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.210.200,16</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>93.479,38</b>	<b>2.233.465,58</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.310.000,01</b>

**Anlagenspiegel**

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>	<b>50.609.495,21</b>	<b>52.399.311,11</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>416.858,43</b>	<b>250.043,55</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>5.337.566,67</b>	<b>6.895.448,45</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>44.855.070,11</b>	<b>45.253.819,11</b>



#### 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

##### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

##### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Hödlmayr International GmbH, Schwertberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

##### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

##### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



## BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 28.2.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Erich Schelbaum, 28.02.2025 18:04**  
qualifiziert elektronisch signiert

Mag. Erich Schelbaum  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.